



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
12. MAI 1964
Akten Nr.

17. April 1964

Nr. 1867

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Kapellstrasse zur Genehmigung.

Mit dem vorgelegten Plan wird die neue Baulinie an der Kapellstrasse sowie zum Teil in den Anschlusspartien der Kastels-, Wiesen- und Schild-Rust-Strasse festgelegt. Ueber das gesamte Gemeindegebiet wurde bereits früher ein Strassenlinienplan mit Baulinien öffentlich aufgelegt. Gegen diesen wurden sehr viele Einsprachen eingereicht. Im Zuge der Neuüberarbeitung der Gesamtplanung wird die Vornahme von Korrekturen nicht zu umgehen sein. Bis zum Abschluss dieser Studien wird noch einige Zeit vergehen, so dass für einzelne Quartiere Uebergangslösungen getroffen werden müssen. Diese Tatsache bedingt, dass vorgängig in einem separaten Plan die Baulinien in den vorerwähnten Strassenpartien festgelegt werden. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 22. Mai bis 21. Juni 1963. Innert nützlicher Frist gingen folgende Einsprachen ein:

1. F. Meier-Kuenzi, Architekt, Biel, als Vertreter der Methodistenkirche in der Schweiz.
2. M. Cecchini, Grenchen

Die Einsprache des Herrn F. Meier-Kuenzi, Biel, wurde noch vor der Behandlung durch den Gemeinderat zurückgezogen. Dem Begehren des Herrn M. Cecchini, welcher eine kleine Korrektur der Baulinie nach seiner südwestlichen Gebäudeecke verlangte, wurde von der Baukommission auf dem Verhandlungswege entsprochen, so dass die Einsprache gegenstandslos wurde. In der Sitzung vom 4. Februar 1964 hat der Gemeinderat den bereinigten Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Baulinienplan Kapellstrasse der Gemeinde Grenchen wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.--

(Staatskanzlei Nr. 272)
(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Grenchen zu verrechnen.)

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen
Antsblatt (Publikation des Dispositivs)